

Rissen, den 16. Januar 2025

Windenergiebedarfsflächen in Rissen oder viel Wind um nichts?



Alle reden von der Energiewende, aber keiner will sie in seinem Garten. So oder ähnlich erscheinen nicht wenige der Reaktionen auf die Information, dass die Freie und Hansestadt Hamburg nun voranschreitet, dass Windenergiebedarfsflächengesetz umzusetzen. Nach diesem Bundesgesetz haben alle Bundesländer in bestimmten Zeiträumen bestimmte Anteile ihrer Gesamtfläche als Bedarfsflächen für Windenergieanlagen auszuweisen und damit auch Hamburg.

Bei der Suche stieß man unter anderem auf die Rissen-Sülldorfer Feldmark und wies einen Teil der Feldmark, der sich entlang der Landesgrenze von Sülldorf bis fast zur Waldschenke erstreckt, als Bedarfsgebiet aus.

Keine Frage: Auch wir im Bürgerverein erschraken bei dem Gedanken, plötzlich könnten riesige Windräder in der Rissen-Sülldorfer Feldmark stehen. Was uns dabei allerdings fast gleichermaßen verwunderte, waren Reaktionen nach denen, einerseits mit Vehemenz erklärt wurde, für die Energiewende zu sein, aber andererseits mit gleicher Vehemenz erklärt wurde, dass doch vielmehr andere Standorte in Hamburg beispielsweise in Bergedorf oder am besten gleich in Schleswig-Holstein in Frage kommen und das ohnehin der Föderalismus einem angemessenen Lastenausgleich der unterschiedlichen Regionen entgegenstünde.

Wie unehrlich ist das! Kein Wunder, dass in diesem Land vieles nicht vorankommt. Es wird davon gesprochen, die Deutsche Bahn zu ertüchtigen, aber keiner will neue Bahntrassen. Es wird davon gesprochen, das Stromnetz zu ertüchtigen, aber keiner will neue Stromtrassen. Die Liste ließe ich noch beliebig fortsetzen.

Die Diskussion muss vom Kopf auf die Füße gestellt werden und der Blick darauf gelenkt werden, dass das Gemeinwohl dem Wohl des einzelnen vorzugehen hat. Wer diesen Gedanken verinnerlicht hat, der kommt gar nicht auf die Idee, zuerst darüber nachzudenken, dass die entsprechende Entwicklung vor der Haustür eines anderen stattfinden solle, sondern der Betreffende fragt sich vielmehr ob er einen Beitrag leisten müsste.

Wer aber sich nun als Teil der Gemeinschaft fühlt und davon ausgeht, unter bestimmten Voraussetzungen auch einen Beitrag zu den Zielen der Gemeinschaft zu leisten, der wird sich zuerst

mit der Frage auseinandersetzen, ob die getroffenen Regelungen einen angemessenen Ausgleich der Gemeinwohl- und Individualwohlinteressen vorsieht.



In diesem Sinne begrüßt der Bürgerverein die Anhörung von 13. Januar 2025 und die Ankündigung, geeignete Bürgerbeteiligungsverfahren zu entwickeln und appelliert daran, zunächst zu prüfen, ob die gegen die Errichtung von Windenergieanlagen in der Rissen-Sülldorfer Feldmark streitenden Belange angemessen berücksichtigt werden, bevor die Frage gestellt wird, ob der Gesetzgeber die Lastenverteilung zwischen den Bundesländern falsch vorgenommen haben könnte.

Dabei dürfte sich nach unserer Einschätzung abzeichnen, dass die Errichtung von Windenergieanlagen in der Feldmark ziemlich unwahrscheinlich ist, und zwar nicht zuletzt weil inzwischen aus der Bezirkspolitik ablehnende Stimmen zu hören waren, aber auch weil die Rissen-Sülldorfer Feldmark einen qualitätvollen schützenswerten Naturverbund darstellt und ohnehin nicht die für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen nötige Infrastruktur, beispielsweise Straßen, vorhanden sind, die daher erst errichtet werden müssten, was gänzlich unverhältnismäßig wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Claus W. Scheide

1. Vorsitzender des Bürgervereines (+49 (172) 5472715)